

## Neues bilaterales Abkommen ESRC-FWF

Im Rahmen der Erneuerung des bisher bestehenden Abkommens sollen bilaterale kooperative Projektanträge von ForscherInnen aus Österreich und Großbritannien im Bereich der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften ermöglicht und weiter vereinfacht werden.

Grundsätzlich ist die Beantragung eines Joint Project nur sinnvoll, wenn die beiden nationale Projektteile eng ineinander greifen, sodass der eine ohne den anderen nicht durchgeführt werden kann. Es wird erwartet, dass beide Seiten einen maßgeblichen wissenschaftlichen Beitrag zum gemeinsamen Projekt leisten. Für losere Formen der internationalen Kooperation (wissenschaftlicher Austausch, Arbeitsbesuche, etc.) ist es ausreichend, im Rahmen eines FWF Einzelprojektes eine/n internationale/n KooperationspartnerIn vorzusehen.

Zu den Neuerungen bzw. Vereinfachungen im Vergleich zum bisherigen Verfahren zählen 1. die Abschaffung von Einreichfristen, zukünftig können Anträge jederzeit gestellt werden und 2. die Anwendung des Lead Agency Verfahrens.

Die ProjektpartnerInnen reichen ihren gemeinsamen Gesamtantrag entsprechend den Richtlinien des ESRC dort ein. Der ESRC ist in jedem Fall die Lead Agency, d. h. die im Verfahren federführende Organisation. Aus dem Antrag muss die Aufteilung der Arbeit zwischen den PartnerInnen klar hervorgehen, die jeweiligen beantragten nationalen Budgets sind getrennt darzustellen. Beide Förderorganisationen verständigen sich in der Folge auf gemeinsame GutachterInnen. Die vollinhaltlichen Gutachten werden dem FWF übermittelt. Der FWF übernimmt die Förderentscheidung des ESRC, im Falle einer Bewilligung – nach autonomem Beschluss über die Höhe der Förderung durch das Kuratorium – werden die jeweiligen Projektteile national finanziert.

Parallel zur Einreichung bei ESRC benötigt der FWF die vollständig ausgefüllten Formblätter für Internationale Kooperationsprojekte (siehe [http://www.fwf.ac.at/de/applications/internationale\\_kooperationsprojekte.html](http://www.fwf.ac.at/de/applications/internationale_kooperationsprojekte.html)). Hinsichtlich der für die österreichischen ProjektpartnerInnen beantragten Kosten sind die Kostensätze wie für Einzelprojekte (siehe <http://www.fwf.ac.at/de/applications/einzelprojekte.html>) anzuwenden.

Nach der definitiven Festlegung der Finanzierungshöhe der einzelnen Länderteile bzw. nach dem Fällen eines ablehnenden Förderungsentscheids teilt die Lead Agency der/m AntragstellerIn das Ergebnis mit.

### **Ansprechperson im FWF**

Mag. Petra Grabner

[petra.grabner@fwf.ac.at](mailto:petra.grabner@fwf.ac.at)

+43-1 505 67 40 - 8310